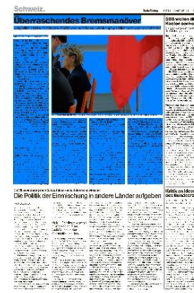


Datum: 06.11.2015

# Basler Zeitung



Basler Zeitung / Berufs- & Weiterbildung.  
4002 Basel  
061/ 639 11 11  
www.baz.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 53'498  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

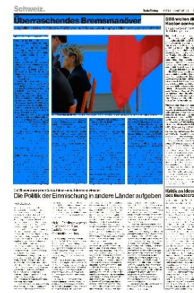
Themen-Nr.: 999.207  
Abo-Nr.: 1095889  
Seite: 6  
Fläche: 55'467 mm<sup>2</sup>

## Überraschendes Bremsmanöver

Bürgerliche rätseln: Wieso schützt Eveline Widmer-Schlumpf plötzlich das Bankgeheimnis?



Vom Gaspedal auf die Bremse. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf überrascht das Parlament mit ihrem Entscheid. Foto Key



Basler Zeitung / Berufs- & Weiterbildung.  
4002 Basel  
061/ 639 11 11  
www.baz.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 53'498  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 999.207  
Abo-Nr.: 1095889  
Seite: 6  
Fläche: 55'467 mm<sup>2</sup>

Von Daniel Ballmer und Christian Keller  
**Bern.** Die Baselbieter FDP-Nationalrätin und Finanzpolitikerin Daniela Schneeberger bereitete sich am Mittwoch zu Hause in Thürnen auf Kommissionssitzungen vor, als sie die Meldung aus Bundesbern erreichte: Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf, in Sachen Aufweichung des Bankgeheimnisses als Turbofrau bekannt, stellt plötzlich die Revision des Steuerstrafrechts zurück. Ob die Bündnerin diesen Beschluss von sich aus fällte oder ob sie vom Bundesratsgremium dazu gezwungen worden ist, liess sich bisher nicht klären. «Dieser Entscheid war weder inhaltlich noch zeitlich so zu erwarten», sagt Schneeberger.

Gingen die magistralen Bemühungen in den vergangenen Jahren rasant in Richtung gläserner Steuerzahler, folgt jetzt der abrupte Marschhalt. Das inländische Bankgeheimnis bleibt bestehen – vorerst zumindest. Dadurch bleibt auch das Zugriffsrecht der kantonalen Steuerämter eingeschränkt. Nach den ursprünglichen Plänen von Widmer-Schlumpf hätten die Steuerbeamten ohne richterlichen Beschluss Bankdaten von Bürgern einfordern können, wenn der Verdacht auf Steuerhinterziehung bestanden hätte.

Warum drückt die im Dezember am Amt scheidende Bundesrätin am Ende ihrer Politkarriere plötzlich aufs Bremspedal? Auch beim Finanzdienstleistungsgesetz wurden deutliche Abstriche gemacht. Ein Beispiel ist die Beweislastumkehr, welche nach behördlichen Anfangsgelüsten wieder über Bord geworfen wurde. Nach dieser Regelung hätten die Finanzinstitute in Konfliktfällen beweisen müssen, dass sie ihre Kunden korrekt über Produkte informiert und beraten haben.

## Umorientierung im Bundesrat?

Hat der Rechtsrutsch bei den Wahlen zum bundesrätlichen Schwenk

geführt? Stehen die Beschlüsse vom Mittwoch bereits für das nahende Ende der Mitte-links-Regierung? Für diese These spricht der Fernsehauftritt von Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann in der Tagesschau von SRF. Auf die Frage, ob das Bankgeheimnis gerettet sei, antwortete der freisinnige Bundesrat mit höchstzufriedenem Lächeln: «Ja (Pause), das Vertrauen zwischen Bürger und Staat ist existent und nach mir bleibt es noch lange so.» Freut sich da ein liberaler Regierungsmann, der lange Jahre in einem linkslastigen Gremium in der Minderheit stand, auf bessere Zeiten?

«Vielleicht hat bei Widmer-Schlumpf nach ihrer Rücktrittserklärung die Hartnäckigkeit etwas nachgelassen», überlegt Finanzpolitiker Albert Vitali. Auch der Luzerner FDP-Nationalrat wurde vom Bundesratsentscheid überrascht. Er ist aber froh, dass die Regierung das Bankgeheimnis nicht kampfflos preisgibt. «Eventuell wurde der Entscheid dadurch beeinflusst, dass die Wahlen durch die bürgerliche Seite gewonnen wurden – was ja auch politisch richtig wäre», mutmasst Fraktionskollegin Schneeberger. Wirklich davon überzeugt ist sie jedoch nicht.

Ein anderer, taktischer Grund drängt sich für sie mehr auf. Die Baselbieterin glaubt, dass Widmer-Schlumpf mit der Sistierung der Steuerstrafrevision der Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» im Hinblick auf die Abstimmungsdiskussionen den Wind aus den Segeln nehmen will. Das politische Begehren des Zürcher SVP-Nationalrats Thomas Matter hat zum Ziel, das inländische Bankgeheimnis in der Verfassung festzuschreiben.

Auch Finanzfachmann Roland Fischer hat mit diesem Entscheid des Bundesrats nicht gerechnet. Der Luzerner Grünliberale kommt zu einem ähnlichen Schluss wie der Zürcher FDP-Nationalrat Ruedi Noser: Nachdem der

Revisionsentwurf in der Vernehmlassung auf heftige Kritik gestossen ist, habe die Finanzministerin wohl erkannt, dass die Vorlage im Parlament chancenlos wäre. Um einen Schiffbruch zu vermeiden, sei die Revision nun vorerst schubladisiert worden. Durchaus denkbar, sagt auch Vitali. Allerdings: Auch die Energielenkungsabgabe sei in der Vernehmlassung zerpflückt worden. Dennoch habe sich Widmer-Schlumpf von der Vorlage nicht abbringen lassen. Das muntere Rätselraten unter den Politikern geht weiter.

## Viele Thesen, keine Gewissheit

Der Luzerner CVP-Nationalrat Leo Müller vermutet andere Beweggründe hinter dem Entscheid des Bundesrats: «Es geht in meinen Augen darum, die Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Der globale Konkurrenzkampf ist genug hart, da will man Banken und Vermögensverwalter nicht mit noch mehr Regulierung zusätzlich belästigen», sagt der Präsident der nationalrätlichen Finanzkommission. Ergo: Der Bundesrat habe aus ökonomischen Überlegungen gehandelt. Alles andere sei «Kaffeersatzleserei».

Vielleicht. Vielleicht aber auch nicht. Die offizielle Argumentation des Bundesrats jedenfalls ist für Nationalrätin Schneeberger ebenfalls nachvollziehbar: Die Steuerstrafrechtsrevision wird so lange zurückgehalten, bis klar ist, was mit der Matter-Initiative passiert. «Die entsprechende Volksabstimmung wäre auch ein Richtungsentscheid zur Zukunft des Bankgeheimnisses», sagt die Baselbieter Freisinnige. Doch selbst da herrscht im Parlament Unsicherheit. «Das Bankgeheimnis wäre deswegen nicht auf ewig gesichert», schätzt Fraktionskollege Vitali. «Die Linke wird bestimmt nicht lockerlassen. Das Bankgeheimnis wird uns noch lange beschäftigen.»